

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 204.

Montag den 23. Juli.

1855.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 150 der diesjährigen Leipziger Zeitung enthaltene Bekanntmachung und Bitte um Beiträge zu einem Sr. Majestät dem höchstseligen Könige Friedrich August II. auf dem Rochlitzer Berge zu errichtenden Denkmale erklären wir uns bereit, dergleichen Beiträge in unserer, in der ersten Etage des Rathhauses befindlichen Stiftungsbuchhalterei in Empfang nehmen zu lassen und werden seiner Zeit Rechnung darüber ablegen.

Leipzig, den 18. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. Juli 1855.

Nach Eröffnung der Sitzung gab das Collegium zu den Beschlüssen des Stadtraths, den Gehalt des Custos Barbe beim städtischen Museum vom 15. October vor. Jahres ab auf 200 Thlr. jährlich festzustellen, so wie dem Gegenschreiber Rätche im Georgenhaus eine Entschädigung von 150 Thlr. zu gewähren, seine Zustimmung. Eine andere Zuschrift des Rathes betraf die beantragte Errichtung eines städtischen Rathes. Da der gewünschte Zweck nach Ansicht des Rathes nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen ist, so hat sich derselbe deshalb an die Staatsregierung gewendet und will seiner Zeit über deren Entschliessung weitere Mittheilung machen.

St.-B. Dr. Hauschild beantragte, die Vorlage dem Verfassungsausschusse zu überweisen, was einstimmig angenommen wurde. Er stellte diesen Antrag namentlich in Hinblick auf die bereits bestehenden Einrichtungen in Dresden und Chemnitz, wo, wenn auch nicht vollständig organisirte und vom Staate eingerichtete Rathämter — wie St.-B. Wiltsch entgegenhielt — dennoch entsprechendere Vorkehrungen in dieser Hinsicht getroffen sein sollen, als hier in Leipzig.

Zur Tagesordnung übergehend, ertheilte das Collegium

I. nach dem Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen (Berichterstatter St.-B. Müller) einhellig seine Zustimmung zu dem Verkauf zweier, hinter dem ehemaligen Düngerhofe gelegenen Wiesenparzellen von ungefähr $\frac{3}{4}$ Acker Flächenraum an die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft.

Der Kaufpreis beträgt 4 Rgr. 5 Pf. für die Quadrat-Elle.

II. Ebenso wurde nach dem Vorschlage desselben Ausschusses ein Arealtausch zwischen dem Johannishospital und den Zangenbergischen Eheleuten alhier einstimmig genehmigt.

Dieser Tausch, bei welchem das Johannishospital zwar 3 Acker 140 □ R. gewährt, aber nur 2 Acker 93 □ R. empfängt, erscheint gleichwohl mit Rücksicht auf die Lage des eingetauschten Feldes, so wie im Interesse der Arrondirung und der möglichst geraden Führung der Stadtplanke als vortheilhaft.

III. Hierauf erstattete Adv. Anschütz als Vorsitzender des Verfassungsausschusses Bericht über das weitere Verfahren wegen Herbeiführung eines Miethregulativs für Leipzig.

Der Stadtrath glaubt auf Grund einer Verordnung der Regierungsbehörde die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen lassen zu können, weil die wesentlichsten Nachteile des jetzigen Verfahrens in Miethdifferenzen nur im Wege der Gesetzgebung zu lösen wären. Der Ausschuss will zunächst das in Dresden bestehende Regulativ prüfen und für Leipzig möglichst nutzbar zu machen suchen. Er theilte dabei ein Präjudiz des Königl. Oberappellationsgerichts mit, wonach in Zukunft im Ermissionsverfahren bei Miethen unter 50 Thlr. nur eine Appellation gestattet ist.

IV. Nachdem der Rath bei der ablehnenden Antwort auf die beantragte Ertheilung einer vierten persönlchen Backconcession in

der äußeren Petersvorstadt beharrt ist, schlug nunmehr der Verfassungsausschuss vor:

in der Angelegenheit die Entscheidung der Königl. Kreisdirection einzuholen.

St.-B. Bierlig erklärte sich für das Ausschussgutachten; St.-B. Meißner wünschte die Nothwendigkeit der beantragten Einrichtung aus der vergrößerten Einwohnerzahl nachgewiesen zu sehen, was, wie der Berichterstatter Anschütz bemerkte, bereits in den gepflogenen Verhandlungen geschehen ist. St.-B. Dr. Heyner sprach die Hoffnung aus, daß die Staatsregierung dem Wunsche des Collegiums entsprechen werde, da die freie Concurrnz nach Möglichkeit zu fördern sei, und St.-B. Dr. Hauschild fügte hinzu, daß man seines Wissens hier 2000 Seelen auf eine Bäckerei rechne; dies ergebe gerade das Bedürfnis nach noch einer Bäckerei.

Der Vorschlag des Ausschusses wurde sodann einstimmig angenommen.

V. Nach dem Vorschlage des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen bewilligte sodann die Versammlung die auf 25 Thlr. berechneten monatlichen Kosten der Stellvertretung des erkrankten Lehrers der Nicolaischule, Dr. Frische's, auf die Monate Juni bis September d. J.

VI. Endlich trug Adv. Anschütz ein Gutachten des Verfassungsausschusses vor über die Erhöhung des Wochenlohnes der Landgerichtsdiener auf 3 Thlr. 15 Rgr.

Die beantragte Lohnerhöhung wird Seiten des Rathes hauptsächlich dadurch begründet, daß die Landgerichtsdiener den größten Theil ihrer Amtsverrichtungen auf dem Lande auszuüben und deshalb in jeder Hinsicht einen größeren Aufwand zu bestreiten haben, als die Diener der übrigen städtischen Behörden.

Der Ausschuss empfahl,

dem diesfälligen Beschlusse des Stadtraths beizutreten.

St.-B. Dr. Heine erklärte, daß er gegen jede, von dieser Seite her durch Lohnerhöhungsverhältnisse motivirte Gehaltserhöhung stimmen werde, so lange in Folge unrichtiger volkswirtschaftlicher Ansichten höchst wichtige Lebensbedürfnisse (wie die Wohnungen) künstlich vertheuert würden, indem dadurch mit Veranlassung zu solchen Gehaltszulagen gegeben werde.

Der Berichterstatter machte dagegen darauf aufmerksam, daß die Gehaltserhöhung nicht lediglich durch die Lohnerhöhungsverhältnisse, sondern durch die zu gering bezahlten dienlichen Leistungen der Beteiligten motivirt würde, und St.-B. Dr. Vogel bestritt aus gleichem Grunde die Anwendbarkeit des von Dr. Heine aufgestellten Grundsatzes auf den vorliegenden Fall.

Andererseits erwähnte Dr. Heine, daß er den Widerspruch gegen die Gehaltserhöhung hauptsächlich deshalb erhoben habe, um der Ansicht entgegenzutreten, wonach man glaube, durch Verhinderung neuer Neubauten eine Verminderung des Proletariats herbeiführen zu können, während man dadurch nur die Wohnungen vertheuere, die Concurrnzfähigkeit des Gewerbs beeinträchtigt und so das Proletariat vermehre. Solche Grundsätze wären der Entwicklung des Verkehrs und Gemeinwohls geradezu entgegen, und